

Baumaterialien und Einrichtungsgegenstände / Asbest

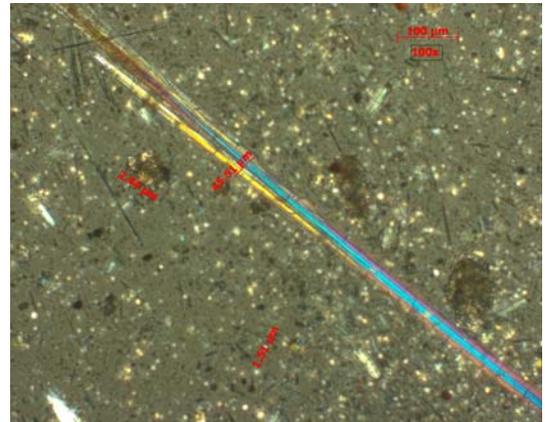
Anzahl untersuchte Proben: 23

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich immer mehr gezeigt, dass sich die Asbestproblematik vom öffentlichen auf den privaten Bereich verlagert. Es geht also vermehrt darum, Asbestaltlasten in den eigenen vier Wänden zu erkennen und damit umgehen zu können.

Folgende Produkte können asbesthaltig sein, wenn sie vor 1990 hergestellt wurden:

- Leichtbauplatten in Heizräumen und hinter Elektroinstallationen
- Asbestkarton unter Fensterbrettern
- CV-Bodenbeläge ("Novilon")
- Rohrisolationen, Akustikplatten



Asbesthaltige Produkte stellen dann ein Problem dar,

wenn sie mechanisch bearbeitet und dadurch Asbestfasern freigesetzt werden. Deshalb bieten wir eine kostengünstige, schnelle Analyse und Beratung für betroffene Privatpersonen an, welche im Kanton Basel-Stadt wohnen.

Richtwert und gesetzliche Grundlagen

Vom Bundesamt für Gesundheit werden für Wohnräume Werte unter 1'000 Fasern/m³ Luft empfohlen. Auf kantonaler Ebene besteht eine Vereinbarung zwischen dem Bauinspektorat und dem Kantonalen Laboratorium bezüglich Vollzug der Asbestproblematik im Privatbereich. Gestützt auf die Lufthygieneverordnung (LHV, § 1 Abs. 3) können von uns die erforderlichen Sofortmassnahmen (u.a. Messungen, Baustopp) vor Ort getroffen werden. Die formelle Verfügung sowie allfällige weitere Massnahmen (u.a. Sanierung, Zwangsräumung) werden durch das Bauinspektorat erlassen.

Probenbeschreibung und Prüfverfahren

Die Bau- und Einrichtungsmaterialien werden optisch begutachtet und bei Asbestverdacht zusätzlich mikroskopisch untersucht.

Ergebnisse

Material	Anzahl Proben mit Asbest	Anzahl Proben ohne Asbest	Anzahl beurteilte Proben	Anzahl Proben im letzten Jahr
Bodenbeläge	2	3	5	11
Isolationen	4	5	9	16
Faserzement (Eternit)	2	3	5	7
Diverse Materialien	0	4	4	2
Total	8	15	23	36

Beurteilung

Die Anzahl der untersuchten Proben hat gegenüber dem letzten Jahr leicht abgenommen. Etwa die Hälfte der Materialien waren asbesthaltig. Kostengünstige sowie schnelle Analyse und Beratung für betroffene Privatpersonen sind deshalb weiterhin sinnvoll und wichtig. Als Beispiel sei ein Fall erwähnt, wo durch rasches Handeln zumindest eine Schadensbegrenzung möglich war. Ein aufmerksamer Bodenleger brachte eine Probe von einem bereits abgeschliffenen Bodenbelag aus einer Privatwohnung zur Analyse. Zum Glück war die Wohnung während der Umbauarbeiten unbewohnt. Unsere Analyse zeigte nämlich, dass die Probe asbesthaltig war und eine Kontamination der gesamten Wohnung stattgefunden hatte. Wegen diesem schnellen Befund konnten die Arbeiten durch die zuständigen Behörden gestoppt und die Arbeiter vor

einer noch grösseren Asbestbelastung geschützt werden. Zudem wurde eine Sanierung der Wohnung durch eine Fachfirma verfügt.